

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Littmann
Aktenzeichen: FD91\12_70_Wahlen\Kommunalwahlen 2026
Vorlage Nr.: 2025/FD91/489
Datum: 25.11.2025

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl 2026

Beratungsfolge:

Gremium

am

Kreisausschuss	08.12.2025
Kreistag	15.12.2025

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl im Landkreis Wesermarsch am 13. September 2026 werden vier Wahlbereiche gebildet. Die Wahlbereiche sind wie folgt vorgesehen:

- **Wahlbereich 1:** Stadt Nordenham
- **Wahlbereich 2:** Gemeinde Butjadingen, Gemeinde Jade, Gemeinde Stadland
- **Wahlbereich 3:** Stadt Brake, Gemeinde Ovelgönne
- **Wahlbereich 4:** Gemeinde Berne, Stadt Elsfleth, Gemeinde Lemwerder

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) sind im Landkreis Wesermarsch mindestens drei und höchstens sechs Wahlbereiche zu bilden. Dies ergibt sich daraus, dass im Kreistag 42 Abgeordnete zu wählen sind (§ 46 Absatz 2 NKomVG).

Bei der Einteilung der Wahlbereiche sind insbesondere die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Zudem soll die Einwohnerzahl in den Wahlbereichen möglichst gleichmäßig

verteilt sein. Abweichungen von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl eines Wahlbereichs dürfen höchstens 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Auch die bestehenden Gemeindegrenzen sollen beachtet werden (§ 7 Absatz 6 NKWG).

Für die vorgeschlagene Einteilung wurden die aktuellen Bevölkerungszahlen zum Stichtag 30.06.2025 (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen) zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich eine sachgerechte und ausgewogene Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf die Wahlbereiche:

- **Wahlbereich 1:** 25.834
- **Wahlbereich 2:** 19.349
- **Wahlbereich 3:** 20.565
- **Wahlbereich 4:** 23.021

Zwar wäre nach den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich auch eine Einteilung in nur drei Wahlbereiche möglich (siehe Anlage). Die vorgeschlagene Aufteilung in vier Wahlbereiche entspricht jedoch der bereits zur Kommunalwahl 2021 vorgenommenen Einteilung. Diese bewährte Struktur berücksichtigt die örtlichen Gegebenheiten des Landkreises und sorgt für eine angemessene Berücksichtigung der Bevölkerungsverteilung sowie der Gemeindegrenzen.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Keine

Klimarelevanz:

Mit dem vorgenannten Beschluss ist keine unmittelbare und messbare Klimarelevanz verbunden.

Anlage/n:

Berechnung der Wahlbezirkseinteilung

gez. Littmann

Unterschrift